

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Stoffe, Boden, Biotechnologie
Herr Georg Karlaganis
3000 Bern

Zürich, 13. Februar 2009

Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes zur Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft.

Sehr geehrter Herr Karlaganis,

Wir danke für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zur Verlängerung des GVO-Moratoriums zu beteiligen und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Vorausschicken möchten wir, dass sich das Konsumentenforum kf bereits bei der letzten Abstimmung gegen das GVO-Moratorium in der Landwirtschaft ausgesprochen hat. Auch der Bundesrat hat damals das Moratorium abgelehnt, insbesondere da dieser wie auch wir negative Auswirkungen auf den Forschungsstandort Schweiz befürchtete. An unserer diesbezüglichen Haltung hat sich nichts geändert und wir können nur schwer nachvollziehen, weshalb der Bundesrat nun anderer Meinung ist.

An unserer Meinung hat sich nichts geändert, wie vor vier Jahren begründen wir dies wie folgt:

- Laut Bundesverfassung (Art. 120) sind der Mensch und seine Umwelt vor Missbräuchen der Gentechnologie geschützt.
- Aufgrund dieses Verfassungsartikels ist in der Schweiz eines der strengsten Gentechnikgesetze weltweit erlassen worden. Dieses hat das Konsumentenforum kf unterstützt, weil damit der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit der Gentechnologie gewährleistet werden kann.
- Ein Bewilligungsverfahren für die Freisetzung bzw. das in Verkehr bringen von GVO ist aufwändig und streng und dauert in der Regel länger als die vorgesehene Verlängerungsfrist des Moratoriums.
- Die Befürworter des Moratoriums und dessen Verlängerung behaupten, dass die Forschung vom Moratorium nicht tangiert werde. Professoren von ETH und Universität zeichnen ein anderes Bild: Der Forschungsplatz Schweiz hat gelitten. Junge Forscher wandern ab oder nehmen das Studium schon gar nicht mehr auf, private

Forschungsprojekte werden ins Ausland verlegt, der Forschungsplatz Schweiz droht ins Abseits zu geraten. Wer es trotzdem noch versucht, wird auf dem Weg zur Arbeit angepöbelt und beschimpft. Befürworter des Moratoriums haben sich leider bisher weder von solchen Machenschaften noch von der brutalen Zerstörung bewilligter Freisetzungsversuche distanziert oder diese verurteilt. Eine Verlängerung des Moratoriums würde diesen Trend noch verstärken, da zu Recht anzunehmen ist, dass letztlich das Ziel nicht die Verlängerung des Moratoriums ist, sondern die definitive Verhinderung der Gentechnologie in der Schweiz.

- Die weltweit grassierende und zunehmende Hungersnot erfordert dringend die Forschung in und Entwicklung von neuen Technologien, um Abhilfe zu schaffen. Dabei darf keine Technologie zum vorneherein ausgeschlossen werden. Auch die Schweiz muss ihren Beitrag leisten und darf hier nicht abseits stehen. Mit einer Verlängerung des Moratoriums würde aber genau dies signalisiert.
- Auch die Schweizer Landwirtschaft könnte von den neusten Entwicklungen in der Gentechnologie profitieren und damit ihre Konkurrenzfähigkeit stärken. In unseren Nachbarländern werden bereits Anwendungen der modernen Gentechnologie in Feldversuchen eingesetzt. Für die Schweiz insbesondere interessant wären fäulnis-resistente Kartoffelsorten und Feuerbrand resistente Obstbäume. Damit könnte bei den Kartoffeln weitgehend auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet und dank weniger Ernteaussfall der Ertrag gesteigert werden und bei den Obstbäumen auf den umstrittenen Einsatz von Streptomycin verzichte werden.
- Das Konsumentenforum kf setzt sich ein für die Wahlfreiheit sowohl der Produzenten wie auch der Konsumenten. Mit einem Verbot, was ja die Verlängerung des Moratoriums letztlich ist, wird diese Wahlfreiheit verhindert. Dank der strengen Gesetzgebung kann ausgeschlossen werden, dass die Freisetzung von GVOs nur dort erlaubt wird, wo sichergestellt ist, dass der Wunsch nach GVO-freier Produktion des Nachbarn nicht tangiert wird. (Art. 7) Hingegen wird dem Landwirt, welcher fäule-resistente Kartoffeln anbauen möchte, weil er damit weniger Arbeit (10-15x spritzen), weniger Ausgaben für Spritzmittel und weniger Ernteaussfall durch Fäule in Kauf nehmen muss, diese Wahlfreiheit genommen. Ebenso dem Konsumenten, welcher solche Kartoffeln kaufen möchte.

Aufgrund dieser Überlegungen ist das Konsumentenforum kf nach wie vor der Meinung, dass der Forschungsplatz Schweiz gestärkt werden muss, die Schweiz ihren Beitrag zur Bekämpfung des weltweiten Hungers zu leisten hat, das strenge Gentechnik-Gesetz den verantwortungsvollen Umgang mit GVO garantiert und die Wahlfreiheit der Konsumenten wie auch der Produzenten ermöglicht werden muss. Dies alles wird durch das Moratorium und dessen Verlängerung verhindert.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin

